Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditionen und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zuschriften für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 36. [50. Jahrgang.] **Sonnabend den 11. Februar 1911.** **[50. Jahrgang.] Nr. 36.**

Berlin, den 10. Februar.

Rundschau im Auslande.

Im englischen Unterhause

fragte am Donnerstag Byles (liberal) den Staatssekretär des Auswärtigen, ob er sich in irgendeiner Weise zu der in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 10. Dezember 1910 von dem deutschen Reichskanzler gehaltenen Rede äußern wolle, in der dieser die Ansicht ausgesprochen habe, daß eine offene und vertrauensvolle Aussprache das beste Mittel sei, um das Mißtrauen zwischen beiden Ländern wegen des gegenseitigen Kräfteverhältnisses zu Wasser und zu Lande zu beseitigen. Ferner fragte Byles, ob neuerdings irgendeine Aussprache stattgefunden habe, und ob die sich auf diesen Gegenstand beziehenden Akten veröffentlicht werden würden. Parlaments-Unterstaatssekretär McKinnon Wood antwortete, die unverbindlichen Pourparlers, von denen der deutsche Reichskanzler gesprochen habe, dauerten fort. Die englische Regierung hoffe ernstlich, daß sie dazu beitragen würden, die Wahrung und Stärkung der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu fördern. Die Akten zu veröffentlichen, läge nicht im öffentlichen Interesse.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte Premierminister Asquith auf eine Anfrage, daß er die zweite Lesung der Seeprisen-Vorlage, welche die Frage der Londoner Deklaration einschließe, erst vornehmen lassen werde, wenn die Kolonialkonferenz sich mit der Deklaration befaßt habe. (Beifall.) Auf eine von Lord Charles Beresford (k.) an Asquith gerichtete Anfrage wiederholte dieser die Erklärung, das Parlament würde reichlich Gelegenheit haben, die Bestimmungen der Londoner Deklaration zu erörtern, bevor dem König der Rat erteilt würde, sie zu ratifizieren. Falls das Unterhaus ein ablehnendes Votum fälle, würde dem König dieser Rat überhaupt nicht erteilt werden. (Beifall.)

In Erwiderung auf eine Anfrage bezüglich des der russischen Reichduma vorgelegten Gesetzentwurfes über die Ausdehnung der Fischereigrenzen von 3 auf 12 Meilen im Weißen Meer erklärte der Unterstaatssekretär McKinnon Wood, der britische Botschafter in Petersburg habe in dieser Angelegenheit bei dem russischen Minister des Äußern bereits Vorstellungen erhoben und sei kürzlich angewiesen worden, bei der russischen Regierung einen offiziellen Protest gegen den Vorschlag einzulegen, der dahin gehe, die Fischereigrenzen in Rußland über die gewöhnliche Entfernung von 3 Meilen auszudehnen, da dies den allgemein angenommenen Doktrinen des internationalen Rechts widerspreche. Sir Edward Grey sei sich der Wichtigkeit der berührten britischen Interessen voll bewußt.

Der konservative Abg. Sir Clement Kinloch-Cooke ersuchte um Auskunft über die Bagdadbahn und über die Haltung Englands und Rußlands in der Frage. Er fragte ferner, ob Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Türkei oder zwischen dem Auswärtigen Amt und Deutschland in dieser Angelegenheit im Gange seien, und ob es in Anbetracht der Tatsache, daß Koweit wahrscheinlich als Endpunkt der Bahn gewählt werden würde, nicht an der Zeit sei, noch einmal zu erwägen, ob eine finanzielle Beteiligung Englands ratsam sei.

McKinnon Wood erwiderte, es würde nicht im öffentlichen Interesse liegen, eine Erklärung über die ersten drei Fragen zu geben. Bezüglich der letzten Frage, fuhr der Unterstaatssekretär fort, möchte ich erklären, daß die Regierung niemals etwas gegen eine britische Beteiligung an dem Unternehmen einzuwenden gehabt hat, vorausgesetzt, daß eine solche Beteiligung unter annehmbaren Bedingungen stattfinden kann.

Bei der Fortsetzung der Debatte über das zollpolitische Amendement der Opposition erklärte Premierminister Asquith, das Amendement bedeute einen Tadel nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Partei, welche die Regierung wiederum zur Macht berufen hätten. Er bestreite, daß Länder mit Schutzzöllen sich einen besseren Zutritt zu auswärtigen Märkten verschaffen könnten als Großbritannien. Es existiere kein Beweis für diese Behauptung der Opposition. Es sei ebenfalls nicht richtig, daß die Kolonieen an die Tür des Mutterlandes angeklopft und um Vorzugszölle gebeten hätten. Der zollpolitische Plan der Opposition sei der größte politische Betrug der modernen Zeit. Er bestreite ferner, daß ein System von Vorzugszöllen innerhalb des Reichs das Abkommen zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten verhindert oder verzögert haben würde. Eine Verbindung des Abkommens würde weder dem kanadischen noch dem britischen Volke zum Vorteile gereicht haben.

Balfour erwiderte, der Unterschied zwischen der Opposition und der Regierung sei der, daß die Regierung die Kolonieen nicht besser behandeln wolle als die fremden Länder, während die Opposition glaube, daß es das Reich als politisches und ökonomisches Ganzes vorteilhaft sein würde, die Kolonieen mit Selbstverwaltung besser zu behandeln als die fremden Länder.

Das von der Opposition eingebrachte Amendement wurde sodann mit 324 gegen 222 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder der Arbeiterpartei und die Nationalisten stimmten mit der Regierung. Die Nationalisten hatten sich bisher der Abstimmung über Zolltariffragen enthalten.

Der Gesetzentwurf über die niederländische Küstenverteidigung

Haag, 9. Februar. Eine der mit dem Küstenverteidigungsgesetzentwurf befaßten Kommissionen der Zweiten Kammer hat ihre Arbeiten bereits beendet und den Deputierten Duymar van Twist (Rechte) zum Berichterstatter ernannt. Wie verlautet, hat die antiliberale Majorität die Ausdehnung der Küstenverteidigung im Prinzip angenommen, jedoch müsse sie sich in den von den Finanzen des Landes gezogenen Grenzen halten. Die liberale Minorität hält die Befestigung Wilissingens nicht für unerläßlich zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Bezüglich der internationalen Frage beobachtet man große Zurückhaltung, wahrscheinlich weil man glaubt, sie habe jetzt an Wichtigkeit verloren, oder man nimmt an, daß die Erklärung Pichons auf einem Irrtum über den internationalen und geographischen Charakter der Schelde beruhe.

Die Beteiligung Frankreichs an den Eisenbahnbauten in der Türkei.

Paris, 9. Februar. Dem Temps wird bezüglich der französisch-türkischen Verhandlungen über verschiedene Eisenbahnkonzessionen aus Konstantinopel gemeldet: Die Bahnlinien, die in Albanien und im nordöstlichen Anatolien geplant sind, haben hauptsächlich militärische und erst in zweiter Reihe wirtschaftliche Zwecke. In Albanien sind zwei Linien vorgesehen, von Prischtina an die Adria in einer Länge von 275 Kilometer und von Karaferia nach Avlona in einer Länge von 550 Kilometer, in Anatolien drei Linien, von Samsun nach Jona (?), von Siwas nach Erzerum und von Trapezunt nach Erzerum in Gesamtlänge von 1360 Kilometer. Die französische Industrie, die bisher 2000 Kilometer gebaut hat, würde insgesamt mit der Ausführung von 4000 Kilometer betraut werden, was ungefähr der der deutschen Industrie übertragenen Bahnstrecke gleichkäme.

Der Minister des Äußern veröffentlicht eine Note, die besagt: Die Verhandlungen mit der Türkei über die Eisenbahnlinien, zu deren Bau die Türkei sich französischen Kapitals und der französischen Industrie bedienen könnte, haben zu Mitteilungen geführt, die dem wirklichen Stande der Dinge nicht entsprechen. Gewisse Linien, auf die angespielt worden ist, sind unserseits nicht Gegenstand von Verhandlungen gewesen, und solche Verhandlungen sind, weil nicht in unserem Interesse liegend, von uns auch nicht beabsichtigt. Die Besprechungen, die noch andauern, sind überdies so wenig vorgeschritten, um eine genaue Auskunft hierüber jetzt zu gestatten. Alles, was man sagen kann, ist, daß sie unseren Interessen in der Türkei Rechnung tragen und nicht aufhören, den freundschaftlichen Charakter zu tragen, der ebenso den Beziehungen zwischen beiden Ländern wie überhaupt unseren Beziehungen mit den übrigen Mächten entspricht.

Marokko.

Paris, 9. Februar. Wie aus Tanger gemeldet wird, ist der Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen, General Moinier, aus Casablanca nach Paris abgereist, um mit der Regierung die Maßnahmen zu besprechen, die sich infolge der Ueberrumpelung der Kolonne Nancy im Schaujagebiet als notwendig herausgestellt haben.

Paris, 10. Februar. Aus Udschda wird berichtet: In der Nacht zum 5. d. M. griffen marokkanische Räuber eine Karawane von Handelsleuten an, die etwa 200 Meter vom Lager der Fremdenlegionäre Halt gemacht hatte. Ein Handelsmann wurde getötet, mehrere wurden schwer verletzt. Eine amtliche Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor.

Russisch-chinesische Streitfragen.

Petersburg, 9. Februar. Seit längerer Zeit wird zwischen Rußland und China über eine Anzahl strittiger Fragen verhandelt. Wie zuverlässig verlautet, sind diese Verhandlungen ungemeinlich zum Stillstand gekommen. Die Hauptstreitpunkte sind folgende: China verweigert ersteins die Genehmigung zur Errichtung eines russischen Konsulats in Scharasume, dem Hauptort des 1905 neugebildeten gleichnamigen Bezirkes in der Nähe Kobdos. China behauptet, daß der Vertrag von 1881 Rußland nur berechtigt, ein Konsulat in Kobdo zu errichten, das aber seit der Gründung Scharasumes für den Handel bedeutungslos geworden ist; zweitens verhindert China entgegen dem Vertrage von 1881 den Handel russischer Kaufleute mit Waren nichtrussischen Ursprungs in den außerhalb der Großen Mauer gelegenen Gebieten des Reiches, wodurch besonders der Handel mit Thee getroffen wird, der den russischen Kaufleuten im Verkehr mit den Nomaden als Münze dient.

Kleinere politische Nachrichten.

Der Heeresausschuß der Ungarischen Delegation hat am 9. d. M. das Ordinarium und das Extraordinarium des Heeresbudgets in der Spezialdebatte angenommen. — Der italienische Senat begann am Donnerstag die Beratung über den Bericht der zum Studium einer Reform des Senats eingesetzten Kommission. — Auf Antrag des Finanzministers genehmigte die französische Deputiertenkammer noch vor der Vertagung über das Finanzgesetz einen Artikel dieses Gesetzes, wonach eine autonome Verwaltung der Staatseisenbahnen unter Kontrolle des Staates geschaffen wird. — Dem Journal de Paris zufolge hat eine Gruppe von französischen Offizieren, die von der Pike auf gedient haben, ihre aus den Militärschulen von St. Maixent, Versailles und Saumur hervorgegangenen Kameraden aufgefordert, eine Vereinigung zum Schutze ihrer beruflichen Interessen zu bilden, da die letzte Beförderungsliste gezeigt habe, wie geringes Wohlwollen sie bei den Vorgesetzten finden.

Hof- und Personalnachrichten.

* Gestern abend 7 Uhr fand zu Potsdam im Regimentshause des 1. Garderegiments zu Fuß ein Festbankett aus Anlaß des Jahrestages des Eintritts Sr. Majestät des Kaisers statt. Se. Majestät der Kaiser war durch Erkältung am Erscheinen verhindert. Es waren erschienen Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Eitel Friedrich, Prinz August Wilhelm, Prinz Oskar, Prinz Joachim, ferner der Fürst von Hohenzollern, der Erbprinz Viktor von Hohenzollern, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Kronprinz von Griechenland und die alten Herren des Regiments. Nach dem Festessen fand eine Theateraufführung statt.

* Nach den neuen Festsetzungen begibt sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz am 14. d. M. von Kalkutta mit der Eisenbahn nach Goalanda und von dort per Dampfer nach der Gangesmündung, wo eine Büffeljagd stattfinden soll. Von dort kehrt der Kronprinz am 22. d. M. nach Kalkutta zurück. Morgen wird der Kronprinz aus Barrackpur nach Kalkutta zurückerwartet.

* Prinz Oskar von Preußen ist in seine morgen um 6 Uhr vom Stettiner Bahnhof nach Pasewalk abgereist.

* Der König von Sachsen ist gestern in Khartum eingetroffen.

* Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist gestern nachmittag 2 Uhr 38 Min., von Weimar kommend, auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen.

* Der Oberhofmarschall des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin v. Bielingshoff ist heute aus Schwerin hier eingetroffen.

* Der kommandierende General des 6. Armeekorps General der Infanterie v. Woyrsch ist, wie die Schlesische Zeitung meldet, durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 9. d. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens zur Disposition gestellt worden. — Rasmus v. Woyrsch, am 4. Februar 1847 zu Pilonitz in Schlesien geboren, trat am 5. April 1866 als Fahnenjunker in die 9. Kompagnie 1. Gardegrenadiers zu Fuß ein, wurde am 12. Juli 1866 zum Fähnrich befördert und nahm mit Auszeichnung am Feldzuge 1866 teil. Am 12. Oktober 1866 zum Leutnant befördert, war er vom 1. Oktober 1869 ab bis zur Mobilmachung 1870 zur Unteroffizierschule Potsdam kommandiert, machte dann den Feldzug in seinem Regiment mit, wobei er in der Schlacht bei St. Privat leicht verwundet wurde und das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt. v. Woyrsch rückte am 15. Dezember 1873 zum Oberleutnant auf, kam im April 1876 als Adjutant zur 2. Garde-Infanteriebrigade, wurde vom 1. Mai 1878 ab zum Großen Generalstabe kommandiert, am 29. April 1879 zum Hauptmann befördert und von dem Kommando entboben, demnächst im Oktober desselben Jahres zum Kompagniechef ernannt. Am 18. April 1882 erfolgte seine Versetzung in den Generalstab, unter Ueberweisung zum Großen Generalstab, im Juli desselben Jahres die Versetzung zum Generalstabe der 2. Garde-Infanteriedivision, am 21. Mai 1886 seine Beförderung zum Major, im November 1886 der Rückritt zum Großen Generalstabe und am 2. November 1889 die Ernennung zum Bataillonskommandeur im 1. Garderegiment z. F. Major v. Woyrsch wurde am 16. Juli 1891 zum Oberstleutnant befördert, im März 1892 zum Chef des Generalstabes 7. Armeekorps ernannt, im Januar 1894 in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps versetzt, am 14. Mai 1894 zum Obersten befördert und Ende Mai 1896 zum Kommandeur des Garde-Füsilierregiments ernannt. Am 1. September 1897 mit der Führung der 4. Garde-Infanteriebrigade beauftragt, erfolgte am 18. September 1897 seine Beförderung zum Generalmajor, am 18. Mai 1901 seine Beförderung zum Generallieutnant und Kommandeur der 12. Division. Am 29. Mai 1903 wurde er mit der Führung des 6. Armeekorps beauftragt und am 1. Mai 1904 zum Kommandierenden General des 6. Armeekorps ernannt. Seit dem 24. Dezember desselben Jahres war er General der Infanterie.

Wie wir erfahren, ist der Nachfolger des Generals der Infanterie v. Woyrsch der Kommandeur der 17. Division Generallieutnant v. Pritzelwitz.

Deutsches Reich.

* Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung am 9. d. dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Abänderung des Stempelgesetzes zu. Die Vorlage, betreffend Aenderung der Vorschriften über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, gelangte zur Annahme.

hg. Bei Fortsetzung der Verhandlungen des Landesökonomie-Kollegiums sprach Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Krohne-Berlin über die Verwendung der unsozialen Elemente zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten und ihre Regelung im neuen Strafgesetzbuch und im Strafvollziehungsgesetz.

Redner bezeichnet die in dem Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen gegen gemeingefährliche Rechtsbrecher als keinen ausreichenden Schutz der Gesellschaft gegen unsoziale Elemente. Der Redner machte entsprechende Vorschläge und schloß mit dem Ausdruck der Erwartung, daß auch Vertreter der landwirtschaftlichen Industrie in die Kommission berufen werden möchten, damit wir nicht wieder nur ein Juristenrecht bekommen. — Freiherr v. Wangenheim-Kl. Spiegel bezeichnet die Vorschläge des Referenten als Mindestmaß dessen, was verlangt werden müsse. Notwendig seien Einrichtungen für schwache Elemente, die immer wieder dem Strafrichter verfallen. Gewisse Strafanstalten müssen deshalb immer den Charakter der Fürsorge erhalten. — Pastor v. Bodelschwingh-Bethel, der auf besondere Einladung den Verhandlungen beiwohnte, verwies auf die Tätigkeit in den von seinem Vater begründeten Arbeiterkolonieen. Man habe bei den 5- bis 6000 Mitgliedern dieser Kolonieen stets den Eindruck, daß sie in den Kolonieen einen geordneten Lebenswandel führen. Leider fehle es aber an der Möglichkeit, die Leute festzuhalten, und man habe meist das Gefühl, daß diese Menschen, wenn man sie noch längere Zeit hätte festhalten können, wieder nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären. — Der Vorsitzende des Vereins für soziale Fürsorge Rittergutsbesitzer v. Kapherr-Rodsdorf betont, es gehe nicht an, eine besondere Fürsorge für vorübergehende Arbeitslose der großen Städte aufgeben müsse. — Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer teilte mit, daß mit der Kulturarbeit von Gefangenen sehr günstige Erfahrungen gemacht worden sind. — Nach kurzer weiterer Besprechung werden die Vorschläge des Referenten mit zwei Zusätzen des Freiherrn v. Wangenheim angenommen.

Im weiteren Verlauf sprach Professor Dr. v. Wolkowsky-Biedau, Mitglied des Königlichen Statistischen Landesamts, über das Thema: Wie hat sich die neue Saatenstands- und Ernteberichterstattung in Preußen bewährt? Die neue Einrichtung habe sich außerordentlich vorteilhaft für die Landwirtschaft erwiesen. Es sei anzunehmen, daß der Bundesrat bald auch für das Reich nachfolgen werde. — Geheimrat Professor Mayet vom Kaiserlichen Statistischen Amt erkennt die Vorzüge der preußischen Neuerrichtung an.

Eine längere Debatte entspann sich dann über die Frage, ob es möglich sei, mit den Zahlen früher herauszukommen. Auch wurden von verschiedenen Seiten besondere Wünsche geäußert. — Zum Schluß der Sitzung wurde noch ein Bericht des Grafen v. Oppersdorff-Oberglogau über Wein-, Obst- und Gartenbau entgegengenommen. Dazu wurde von Oekonomierat Hartmann-Eibeck-Wiesbaden folgender Antrag zur Notlage der Winzer eingebracht: „Die wirtschaftliche Notlage, in welche die Winzer der meisten preußischen Weinbaugebiete infolge der Fehlernten der letzten Jahre geraten sind, erheischt eine außerordentliche Hilfe. Insbesondere ist die allgemeine erfolgreiche Bekämpfung der so überaus nachteilig wirkenden Rebenschädlinge, der alten des Heu- und Sauerwurms, nur durchführbar, wenn sie mit staatlichen Mitteln tatkräftig angeregt und unterstützt wird. Das Landesökonomie-Kollegium befürwortet daher dringend eine möglichst baldige und reichlich bemessene Staatsbilfe." — Dieser Antrag fand nach Diskussion einstimmige Annahme.

Für den Abend waren die Mitglieder des Landesökonomie-Kollegiums gemeinsam mit einer Anzahl Abgeordneter beim Landwirtschaftsminister Frhrn. v. Schorlemer zur Tafel geladen.

* Aus Straßburg i. Els., 9. Februar, wird berichtet: Im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen kam es heute nachmittag gelegentlich der Besprechung des Verfassungsreformantrages Blumenthal und Genossen zu einer außergewöhnlichen Szene. Als der Abgeordnete Justizrat Preiß-Kolmar den Abgeordneten Weiterlé gegenüber gewissen Angriffen in der Presse, namentlich in der Frankfurter Zeitung und in der Straßburger Neuen Zeitung in Schutz zu nehmen suchte, bezeichnete er im Laufe seiner Polemik den hiesigen Vertreter der Frankfurter Zeitung als Preßbandlers, worauf sämtliche Journalisten ihre Tätigkeit einstellten und einmütig die Tribüne verließen. Erst als der Präsident v. Jaunez das Wort ergriff, um die seitens des Abgeordneten Preiß gefallene Beleidigung gegenüber der Presse zu bedauern und zu erklären, daß Preiß entschieden zu weit gegangen sei, traten die Vertreter der Presse wieder ein, um ihre Tätigkeit im Interesse der Oeffentlichkeit wieder aufzunehmen. Auch der Abgeordnete Weiterlé, bekanntlich selber Journalist, bezeichnete den seitens des Kollegen Preiß gefallenen Ausspruch als nicht am Platze, wenn auch vielleicht durch die Erregtheit des Redners entschuldbar. Eine die Beleidigung zurücknehmende Erklärung des Abgeordneten Preiß den Vertretern der Presse gegenüber steht noch aus.

* Unterstaatssekretär z. D., Prof. Dr. Georg v. Mayr in München begeht am 12. Februar seinen 70. Geburtstag.

Ueberall ist bekannt, wie der Jubilar Theorie und Praxis der Statistik, ihre Technik und Wissenschaft, Reichs-, Landes-, Kommunal-, Privat-, Internationale Statistik gefördert hat. Zehn Jahre (1869 bis 1879) war er Leiter der amtlichen bayerischen Statistik. Was er damals geleistet, war grundlegend und bahnbrechend für die folgende Entwicklung und den heutigen Stand der bayerischen Statistik. Er hat aber auch die sonstige deutsche Statistik, namentlich die Reichsstatistik selbst, stark beeinflußt und befruchtet. Trotz Ausscheidens aus seiner amtlichen statistischen Wirksamkeit im Jahre 1879 hat er bis zum heutigen Tag der Statistik seine rege Mitarbeit bewahrt. Bei allen bedeutsamen Fragen, welche die deutsche Statistik zu lösen hatte, hat er immer ein gewichtiges Wort mitgesprochen — teils in Form von Anregungen oder Gutachten, teils durch Kritik der fertigen Leistung, teils durch Abhandlungen, Schriften, Bücher, teils auf dem Katheder und durch sonstige Vorträge. Um dem Dank für die großen Verdienste, die Georg v. Mayr sich um alle Einzelgebiete der Statistik erworben, würdigen Ausdruck zu verleihen, einigten sich zahlreiche deutsche Statistiker auf den Gedanken, dem Altmeister anläßlich seines 70. Geburtstages eine Ehrengabe zu widmen. Als solche wurde ein Werk vorbereitet, das die Statistik in Deutschland

Parlamentarisches.

Reichstag.

* Die Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Kurpfuschereigesetzes ist nach drei Sitzungen zu einer Entscheidung über den § 1 des Entwurfes gekommen. Von 19 von gestellten Anträgen wurden 18 abgelehnt, beziehungsweise vorläufig zurückgestellt und ein Antrag des Zentrums angenommen. Der § 1 bleibt im wesentlichen unverändert. Wer sich gewerbsmäßig mit Heilbehandlung befaßt, hat seinen Gewerbebetrieb anzumelden. Im zweiten Absatz werden die Worte „oder vorübergehend" gestrichen. So soll nur dauernde Wohnungsveränderungen anzumelden sind. Der Zentrumsantrag zu § 1 Abs. 1, der angenommen wurde, sagt: „Als gewerbsmäßig ist eine Behandlung nicht anzusehen, wenn der dafür entrichtete Betrag ausschließlich für wohltätige Zwecke Verwendung findet."

Herrenhaus.

* Auf Präsentation der Stadt Dortmund wurde durch Allerhöchsten Erlaß der Oberbürgermeister von Dortmund Dr. Eichhoff auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen.

Abgeordnetenhaus.

* Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erledigte ihre Vormittagssitzung am Donnerstag die allgemeine Besprechung über die finanzrechtliche und wirtschaftliche Seite des gesamten Etats der Eisenbahnverwaltung in Verbindung mit der Besprechung der Verhandlungen des Landeseisenbahnrates, des Betriebsberichts und der im Etat enthaltenen Denkschrift über die Aufstellung des Etats der Eisenbahnverwaltung. — Der Finanzminister wies darauf hin, daß eine Erhöhung der Beamtengehälter in nächster Zeit mit Rücksicht auf die kürzlich stattgehabte Regelung nicht zu erwarten sei, wohl aber würde die Entlohnung aller nicht etatsmäßig angestellten Beamten eine steigende Tendenz zeigen. Hierzu trage bei, daß an den Versammlungen des Personals, das nicht zu den Beamten gehöre, häufig Parlamentarier teilnähmen, und, ohne daß diese Versprechungen machten, rief ihre Anwesenheit weitgehende und allzu optimistische Hoffnungen hervor. Es sei schwer, Anträgen der Arbeiterschaft zu begegnen, wenn sie hoffte, daß sie für die Lohn- und Arbeitsbedingungen Unterstützung des Parlaments fände. Die Sache habe eine weitgehende finanzielle Bedeutung, weil mehr als eine halbe Million Menschen in der Eisenbahnverwaltung tätig sind. Im Reichstag sei bereits ein Antrag eingegangen, welcher die Dienstzeit des Eisenbahnpersonals gesetzlich regeln soll, und zwar nicht bloß das Betriebspersonals, sondern auch des Bureaupersonals. Es sei unwesentlich, daß der Betriebsvorsteher eine steigende Tendenz habe und daß auf ein Sinken desselben nicht zu hoffen sei. Auf Anfrage erklärte der Minister, daß entsprechend der durch den Antrag Brandenstein im vergangenen Jahre gegebenen Anregung Anfang des nächsten Monats dem Landtage eine Vorlage, betreffend Abänderung des Eisenbahngesetzes von 1838 zugehen werde. — Im übrigen bewegten sich die Diskussionen über die Denkschrift über die Aufstellung des Eisenbahnetats. Von der preußischen Staatseisenbahnverwaltung werden die gesamten preußisch-hessischen Staatseisenbahnen verwaltet, außerdem stehen ihrem Etat die Einnahmen und der Verwaltungsrat der Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn und aus der Beteiligung des Staates an Privatbahnen zu. Im Ordinarium bildet der sogenannte Betriebsetat, betreffend die vom Staate verwalteten Bahnen, den Hauptteil. Er umfaßt die Betriebsergebnisse der preußisch-hessischen (badischen) Eisenbahngemeinschaft. Die Zinsen- und Tilgungsbeträge beziehen sich lediglich auf die preußischen Eisenbahnschulden, da die hessischen Eisenbahnschulden von Hessen selbst verwaltet werden. Das Extraordinarium umfaßt ausschließlich nur preußische Ausgaben. Die hessischen Ausgaben werden im Etat zur Kenntnisnahme gebracht. Unter dem Anlagekapitel versteht der Etat die Kosten für die Beschaffung der Anlagen und des Fuhrparks, unter den Betriebsausgaben die Kosten für die Indertiebsetzung und Instandhaltung derselben. Da die Anlagen zunächst auf das in absehbarer Zeit zu erwartende Bedürfnis beschränkt werden, und erst bei weiterwachsendem Verkehr nach und nach mit ihrer Ausgestaltung vorgegangen wird, so setzt sich das Anlagekapital aus den ursprünglichen und den nachträglichen Kapitalaufwendungen zusammen. Bei der fortgesetzten Vergrößerung des Bahnnetzes durch den Bau neuer Bahnen sind allährlich neue ursprüngliche Kapitalaufwendungen zu machen. Aber auch die nachträglichen Kapitalaufwendungen ziehen infolge der seit Jahren anhaltenden Verkehrssteigerung alljährlich wieder. Aus der Ingangsetzung und Inganghaltung erwachsen die Personalausgaben für das Heer von Beamten und Arbeitern und anderseits die Aufwendungen für Betriebsmaterialien aller Art und für sonstige Betriebszwecke. Daneben erwachsen erhebliche Unterhaltungs- und Erneuerungskosten. Die ursprünglichen Beschaffungskosten der Bahnanlagen und des Fuhrparks sind ausschließlich, die nachträglichen zu einem beträchtlichen Teile durch Anleihen bereitgestellt, infolge deren die einzelnen Jahre mit Zinsen- und Tilgungsbeträgen belastet werden müssen.

Daß die ursprünglichen Kapitalaufwendungen aus Anleihen bestritten werden müssen, ist stets anerkannt worden. Darüber, welche der nachträglichen Kapitalaufwendungen auf das Extraordinarium und welche auf Anleihen übernommen werden sollen, sind im Etatjahr 1910 bestimmte Grundsätze aufgestellt worden. Danach sind von den einmaligen und außerordentlichen Angaben die Kosten für Anlagen zweiter und weiterer Gleise, für Vermehrung des Fuhrparks für die bestehenden Bahnen über den Ersatz der Wertverminderung hinaus, für den Ausbau von Nebenbahnen zu Hauptbahnen, für den Ausbau und die erstmalige Ausrüstung der Bahnanlagen beim Uebergang zu anderer Betriebsweise auf Eisenbahnanleihegesetze zu übernehmen, wenn und insoweit damit das Extraordinarium nicht unter 1,15 pCt. des statistischen Anlagekapitals des preußischen Staatseisenbahnen beraßsinkt. Die Dotierung des Extraordinariums in dieser Höhe erfolgt einerseits zum Ausgleich dafür, daß ein Teil der nachträglichen Kapitalaufwendungen eine Verbesserung des Ertrages nicht unmittelbar herbeigeführt, anderseits zur Verstärkung der gesetzlichen Tilgung. Das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung umfaßt in der Hauptsache nachträgliche Kapitalaufwendungen. Auf das Extraordinarium (oder das Anleihegesetz) werden aber nur Kapitalaufwendungen im Einzelbetrage über 100 000 ℳ übernommen. Alle kleineren Aufwendungen dieser Art und alle Unterhaltungs- und Erneuerungskosten ohne Rücksicht auf ihre Höhe fallen dagegen dem Betriebsfonds zur Last. Letzteres hat zwei Gründe. Zunächst müssen bei den nachträglichen Kapitalaufwendungen behufs Erweiterung der vorhandenen Anlagen meistens beträchtliche vorhandene Werte gerödet werden, auch ist der Bau unter dem rollenden Rade in der Regel verhältnismäßig teuer, wie auch der Grunderwerb in der Nähe bereits im Betriebe befindlicher Anlagen meistens sehr kostspielig ist. Man kann daher die ganzen nachträglichen Kapitalaufwendungen nicht als Erhöhung der Aktivwerte betrachten. Da es nun kaum möglich sein würde, bei jeder einzelnen Ausführung die erforderliche Scheidung vorzunehmen, ist ein Ausgleich durch Uebernahme der kleineren Kapitalaufwendungen aus dem Betriebsfonds vorgesehen. Zweitens wird hierdurch ein gewisser Ersatz für die fehlenden Erneuerungsfonds geschaffen. Kosten der reinen Unterhaltung und Erneuerung werden auf das Extraordinarium oder auf Anleihegesetze grundsätzlich nicht übernommen, vielmehr dem Betriebsfonds belastet, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Höhe von 100 000 ℳ auch so sehr überstiegen. Da eine Scheidung zwischen nachträglicher Kapitalaufwendung und Erneuerungs- und Unterhaltungsausgabe im Einzelfalle kaum möglich